



## BRANDSCHUTZ WAS TUN, BEVOR ES BRENNT?

von Wolfgang J. M. Kohlhaas (Institut für Arbeitsschutz und Qualitätssicherung)

*Brauche ich für meinen Betrieb eine Brandschutzordnung? Schon seit Mai 2018 gelten neue Regeln, die jeder Betrieb beachten muss. Welche Teile genau für Ihren Betrieb relevant sind erfahren Sie in diesem Bericht.*

Im Mai 2018 wurde die überarbeitete Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ veröffentlicht und trat damit in Kraft. Sie gilt für alle Unternehmen, egal aus welcher Branche, und beschreibt den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten – mit bundesweiter Gültigkeit. Auf der Homepage der zuständigen Berufsgenossenschaft sollten Sie diese zum kostenfreien Download finden ([www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-A2-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-A2-2.pdf?__blob=publicationFile)).

### WAS IST NEU UND WAS BRAUCHE ICH ÜBERHAUPT?

Neu wird unter Punkt 7 – „Organisation des betrieblichen Brandschutzes“ in den Absätzen 1 bis 4 die Forderung nach einer Brandschutzordnung mit den Teilen A, B und C beschrieben. Brauche ich für meinen Betrieb eine Brandschutzordnung? Dies lässt sich grundsätzlich nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten. Hier müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt

werden. Ich möchte zunächst einmal auf die verschiedenen Teile einer Brandschutzordnung eingehen und diese erklären:

### BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL A

Beschreibt Maßnahmen für alle Personen, die sich in der Arbeitsstätte aufhalten (z.B. Mitarbeiter, Besucher, Kunden, Gäste, Patienten, Firmenvertreter) und ist notwendig wenn,

- erhöhte Brandgefährdung vorliegt
- oder der Aushang eines Flucht- und Rettungsplanes erforderlich ist
- oder sich häufig Besucher oder Fremdfirmen in der Arbeitsstätte aufhalten.

Dieser Teil A besteht aus einer Seite und soll an mehreren Stellen im Betrieb gut sichtbar aushängen, z.B. im Eingang, im Büro, im Labor oder auch im Mitarbeiteraum und beschreibt Regeln für das Verhalten im Brandfall - siehe Muster.

## BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL B

Dieser Teil richtet sich direkt an die MitarbeiterInnen des Betriebes. Er besteht aus schriftlich abgefassten Hinweisen und Verhaltensregeln zur Verhinderung von Brandausbreitung sowie zusätzlichen Hinweisen zum Verhalten im Brandfall. Die Maßnahmen für alle Beschäftigten sind diesen durch Auslegen oder in elektronischer Form zugänglich zu machen. Die beschriebenen Maßnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen und anzuwenden.

## BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL C

Teil C richtet sich an MitarbeiterInnen mit besonderen Brandschutzaufgaben (z.B. Brandschutz Helfer) und sind diesen gegen Nachweis gegebenenfalls auch elektronisch bekannt zu machen. Dieser Personenkreis ist verantwortlich tätig und verfügt über besondere Betriebskenntnisse. In diesem Teil ist der Mitarbeiter mit der Wahrnehmung bestimmter, vorbeugender Brandschutzaufgaben betraut – nach Benennung durch den Unternehmer/Geschäftsführer.

## WICHTIG FÜR DAS DENTALLABOR

Diese Brandschutzordnung in den Teilen A, B und C ist eine verbindliche Anweisung des Unternehmers/Geschäftsführers, die von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einzuhalten ist.

Sind Ihre Fragen an dieser Stelle beantwortet? Ich denke eher nicht. Deshalb gehe ich vertiefend auf die Teile A, B und C ein:

Eine Steuerkanzlei braucht hier keine Brandschutzordnung (wenn doch, sicherlich nur Teil A), weil in der Regel typische Verwaltungsaufgaben erledigt werden und somit keine erhöhte Brandgefährdung vorliegt. Ganz anders sieht es für einen Dachdeckerbetrieb, ein Dentallabor, einen Baumarkt oder in der Metallverarbeitung aus. Hier werden zahlreiche entzündliche oder brandfördernde Gefahrstoffe verwendet, Industriegase (z.B. Sauerstoff) eingesetzt, mit offener Flamme gearbeitet oder gelötet. Dann liegt grundsätzlich eine erhöhte Brandgefährdung vor.

## ERHÖHTE BRANDGEFAHR – DANN MEHRERE BRANDSCHUTZHELPER

Bei besonderen betrieblichen Gegebenheiten wie z.B. Tätigkeiten mit feuergefährlichen und brennbaren Stoffen und auch das Löschen von brennbaren Gasen, werden zusätzliche Forderungen beschrieben. Diese beziehen sich auf eine dann höhere Ausbildungsquote von Brandschutz Helfern bei den Mitarbeitern. Genau an diesen Mitarbeiterkreis richtet sich dann Teil C der Brandschutzordnung. Eine Aussage zur notwendigen An-

zahl von ausgebildeten Brandschutz Helfern sollten Sie in Ihrer Gefährdungsbeurteilung finden.

## ZUSAMMENGEFASST

- verschärfte technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2) seit Mai 2018
- somit erhöhte Anforderungen bei den Sachversicherungen (zum Beispiel betriebliche Feuerversicherung)
- Forderung der Brandschutzordnung Teil A, B und C im Zahntechnik-Handwerk
- Brandschutzordnung Teil A: für alle Personen, die sich in der Arbeitsstätte aufhalten
- Brandschutzordnung Teil B: für alle MitarbeiterInnen des Betriebs
- Brandschutzordnung Teil C: für alle MitarbeiterInnen des Betriebs mit besonderen Brandschutzaufgaben (zum Beispiel Brandschutz Helfer)

Unter [www.ohne-feuer.de](http://www.ohne-feuer.de) finden Sie weitergehende Informationen zum Thema Brandschutz. ■

<b>Brände verhüten</b>	
	
Rauchen verboten	
<b>Verhalten im Brandfall</b>	
<b>Ruhe bewahren</b>	
<b>In Sicherheit bringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdete Personen warnen</li> <li>Hilflose mitnehmen</li> <li>Türen schließen</li> <li> Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen</li> <li>Keinen Aufzug benutzen</li> <li> Sammelstelle aufsuchen</li> <li>Auf Anweisungen achten</li> </ul>
<b>Löschversuch unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Feuerlöschgeräte benutzen</li> <li>ohne Eigengefährdung</li> </ul>
Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096:2014-099.11.2018	
Dentallabor.....	
<b>Muster Brandschutzordnung.</b>	